



**Tarifordnung (Anlage) zur Friedhofs- und Urnenstättenordnung  
(Friedhofsordnung) der Gemeinde Ludmannsdorf, Zahl: 817-1/2025,  
gemäß GR-Beschluss vom 29.09.2025**

**I) Grabstättenerwerb und Nutzungsgebühr**

Der **erstmalige Erwerb** des Nutzungsrechtes an einer Grabstätte erfolgt durch Entrichtung nachstehend festgesetzten Entgeltes:

**Einzelgrabstätte:**

Einmalige Gebühr:	300,00 Euro
Instandhaltungsgebühr pro Jahr:	30,00 Euro

**Familiengrabstätte:**

Einmalige Gebühr:	600,00 Euro
Instandhaltungsgebühr pro Jahr:	50,00 Euro

**Erdgräber zur Urnenbeisetzung:**

Einmalige Gebühr:	250,00 Euro
Instandhaltungsgebühr pro Jahr:	30,00 Euro

**Urnennischen:**

Einmalige Gebühr:	600,00 Euro
Instandhaltungsgebühr pro Jahr:	30,00 Euro

**Urnens:**

Instandhaltungsgebühr pro Urne pro Jahr:	30,00 Euro
--	------------

Die Entgelte werden von der Gemeinde vorgeschrieben und sind innerhalb der nachstehenden Frist vom Nutzungsberechtigten zu entrichten.

- Einmalige Gebühren innerhalb eines Monats ab Vorschreibung
- Instandhaltungsgebühr innerhalb von 14 Tagen ab Vorschreibung



---

## II) Aufbahrungshallen

Für die Aufbahrungshallen sowie aller vorhandenen Einrichtungsgegenstände sind folgende Benützungskosten zu entrichten:

- **Aufbahrungshalle Ludmannsdorf** 150,00 Euro
- **Aufbahrungshalle Wellersdorf** 150,00 Euro

Für die Benützung der Aufbahrungshalle zur Bestattung an den Pfarrfriedhöfen wird keine zusätzliche Gebühr eingehoben.

Die Benützungsgebühr ist ab Vorschreibung innerhalb von 14 Tagen zu entrichten.

## III) Grabaushub

Der **Grabaushub** für die Bestattung am Gemeindefriedhof wird wie folgt verrechnet:

- Grabaushub mittels Kleinbagger (inkl. Schließung) 350,00 Euro
- Zusatz bei genehmigter Zusatztiefe 50,00 Euro
- Grabaushub für ein Urnengrab 100,00 Euro
- Händischer Grabaushub und Schließung auf Wunsch: Die Verrechnung erfolgt nach dem tatsächlichen Arbeitsaufwand

Die Grabaushubgebühr ist ab Vorschreibung innerhalb von 14 Tagen zu entrichten.

## IV) Aufräumarbeiten nach Beerdigungen

Die Aufräumarbeiten werden, soweit nicht anders vereinbart, von der Friedhofsverwaltung übernommen.

Für die **Entsorgung der Blumen, Kränze, Gestecke und Kerzen** wird eine Pauschale in Höhe von **40,00 EUR** fällig (Gemeindefriedhof und Pfarrfriedhof in Ludmannsdorf).

Die Entsorgungsgebühr ist ab Vorschreibung innerhalb von 14 Tagen zu entrichten.



---

## V) Inkrafttreten

- (1) Diese Tarifordnung tritt mit **01. Jänner 2026** in Kraft.
- (2) Mit Wirksamkeitsbeginn dieser Tarifordnung tritt die Tarifordnung zur Friedhofsordnung Zahl 817-0/2019 des Gemeinderates Ludmannsdorf vom 17.12.2019, außer Kraft.

Für den Gemeinderat  
Der Bürgermeister

Manfred Maierhofer